

**Gesendet:** Freitag, 7. Januar 2022 12:52  
**Betreff:** WG: berufliche Anerkennung

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 4. Januar 2022 17:29

**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: berufliche Anerkennung

[REDACTED]

zu Ihrer Anfrage bezüglich einer beruflichen Anerkennung in Deutschland kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Meine Zuständigkeit erstreckt sich nur auf schulische Abschlüsse in Rheinland-Pfalz. Dazu gehören auch die technischen Assistentenqualifikationen an den höheren Berufsfachschulen. Dabei handelt es sich um zweijährige Bildungsgänge, die auf dem qualifizierten Sekundarabschluss I (mittlerer Schulabschluss) aufbauen. Jedoch gibt es hier keinen Bildungsgang in der Fachrichtung Kraftfahrzeugmechatronik, sodass ich Ihnen auf dieser Vergleichsebene keinen Referenzberuf anbieten kann.

Der Staatlich geprüfte Kraftfahrzeugtechniker kommt hier nicht als Vergleichsqualifikation in Betracht, da dies eine zweijährige Fortbildung ist, die auf einer einschlägigen beruflichen Erstausbildung von 3 bis 3,5 Jahren und einer nachfolgenden mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung aufbaut. Hingegen war Ihr Studium zum Erwerb des Vorlizenzdiploms in der Türkei auch ohne einschlägige berufliche Erstausbildung zugänglich. Die Fortbildungsberufe sind daher nicht die richtige Vergleichsebene.

Insofern kommt nur noch der Kraftfahrzeugmechatroniker als Referenzberuf in Betracht. Diese 3,5-jährige betriebliche Berufsausbildung wird sowohl von der Industrie als auch vom Handwerk angeboten und zwar mit den Schwerpunkten Karosserietechnik, Motorradtechnik, Nutzfahrzeugtechnik, Personenkraftwagentechnik sowie System- und Hochvolttechnik. Zuständige Stellen für die berufliche Anerkennung sind:

- a) für die Industrie bundesweit die

Industrie- und Handelskammer FOSA  
Ulmenstr. 52g  
90443 Nürnberg  
Tel.: 0911 815060  
E-Mail: [info@ihk-fosa.de](mailto:info@ihk-fosa.de)  
Internet: [www.ihk-fosa.de](http://www.ihk-fosa.de)

und

- b) für das Handwerk:

die jeweilige Handwerkskammer, in deren Aufsichtsbezirk Sie Ihren Beruf ausüben möchten. Die für Ihren Arbeitsort örtlich zuständige Handwerkskammer finden Sie ggf. über folgenden Link: <http://www.anererkennung-in-deutschland.de/>.

Ich stelle Ihnen anheim, sich selbst an die vorgenannten Stellen zu wenden. Wenn Sie bereits einschlägige Berufserfahrung haben, sollten Sie in jedem Fall auch Ihre Arbeitszeugnisse zusätzlich vorlegen, da betriebliche Berufsausbildungen einen hohen Praxisanteil haben und sich insofern von Ihrem Studium unterscheiden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Hinweisen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
- Außenstelle Schulaufsicht -  
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17  
56073 Koblenz

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Sonntag, 26. Dezember 2021 12:42  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** berufliche Anerkennung

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bin [REDACTED]  
Ich bin Kfz-Techniker.  
Ich habe meine Ausbildung erfolgreich anerkannt.  
Ich möchte, dass mein Beruf anerkannt wird.  
Ich würde mich freuen, wenn Sie aufschreiben, welche Unterlagen ich senden soll.  
können Sie mir helfen.  
Mein Diplom und Lebenslauf sind beigelegt.

Mit freundlichen grüßen

[REDACTED]